

BESTÄTIGUNG

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



THE METAL COMPANY

Standort: TSR Ostwestfalen GmbH
Kupferstraße 40
33378 Rheda-Wiedenbrück

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach § 3 Abs. 24 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

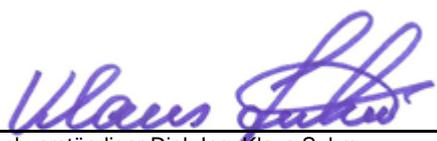
Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 02.11.2021 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K10054). Die nächste Überprüfung ist bis 11/2022 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil der Bestätigung.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **02.11.2021**
bis: **01.05.2023**

Registrier-Nr.: **K10054**

Gäufelden, 02.11.2021


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Registrier-Nr.: K10054



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 7808-0, Fax. 07032 7808-50

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörige aufgeführte Tätigkeit.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K10054 vom 02.11.2021.

Standort:

TSR Ostwestfalen GmbH

Kupferstraße 40

33378 Rheda-Wiedenbrück

Ansprechpartner im Unternehmen: Arne Splitthof

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG**
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 02.11.2021

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

